

# Erweiterungscurriculum Pharaonische Sprache im Alten Ägypten

## Englische Übersetzung: Pharaonic Language in Ancient Egypt

Stand: Juli 2025

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2025, 27. Stück, Nummer 190

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Pharaonische Sprache im Alten Ägypten“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Ägyptologie studieren, Grundkompetenzen und -fertigkeiten in Gegenstandsbereichen der pharaonischen Sprache und Literatur zu vermitteln.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Pharaonische Sprache im Alten Ägypten“ beträgt 16 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Pharaonische Sprache im Alten Ägypten“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Studium der Ägyptologie betreiben.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>EC-P</b>	<b>Pharaonische Sprache und Literatur</b> (Pflichtmodul)	<b>16 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende haben solide Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift und der mittelägyptischen Grammatik. Sie kennen die wichtigsten Textsorten und Gattungen der ägyptischen Schriftkultur sowie die wichtigsten Methoden der ägyptologischen Philologie und Literaturwissenschaft.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Mittelägyptisch I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) UE Mittelägyptisch I, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi) VU Mittelägyptisch II, 6 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) UE Ägyptische Literatur, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)  Für die Teilnahme an der VU Mittelägyptisch II müssen die VO Mittelägyptisch I und die UE Mittelägyptisch I erfolgreich absolviert sein.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi; 4 ECTS-Punkte) und aller prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (pi; 12 ECTS-Punkte).	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) dienen im Rahmen der Vermittlung von Basis- und Aufbauwissen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der ägyptischen Sprache unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen sind als Kombination aus Vortrag und interaktiven Elementen konzipiert und enthalten neben dem Präsenzstudium einen erheblichen Anteil an Selbststudium. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie sowie der Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten, die im Vorlesungsmodus (s.o. VO) präsentiert werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in mehreren Teilleistungen, die Prüfungsmodalität wird von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekanntgegeben.

Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von zuvor erlernten Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Übungen erfolgt die Leistungsbeurteilung in mehreren Teilleistungen, die Prüfungsmodalität wird von dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt gegeben.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU:	35 Studierende
UE:	25 Studierende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Pharaonische Sprache im Alten Ägypten“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
EC-P Pharaonische Sprache und Literatur (Pflichtmodul)	EC-P Pharaonic Language and Literature (compulsory module)